



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich		

Erweiterte Wasserrettungssaison der DLRG Altona in den Hamburger Sommerferien unterstützen! Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

Bedingt durch die Corona-Epidemie werden weniger Menschen während der Sommerferien ins Ausland reisen und stattdessen vermehrt ihren Urlaub in Deutschland verbringen. Die Corona-Epidemie und ihre Folgen zeigen Nachwirkungen und viele Familien möchten trotz der Corona Krise nicht auf Urlaubsfeeling am Strand verzichten. Hamburg bietet dazu mit dem nördlichen Elbufer eine sehr gute Alternative.

Die DLRG Altona e. V. reagiert auf die aktuelle Situation und erweitert die Wasserrettung in den Hamburger Sommerferien am Rissener Ufer. Seit den 50er-Jahren führt die DLRG Altona e. V. in Hamburg den aktiven Wasserrettungsdienst an der Unterelbe durch. In den Sommermonaten Mai bis September wird die Rettungswache in Wittenbergen am Elbstrand, rund um das Rissener Ufer, von Freitag 18:00 Uhr bis Sonntag mindestens 18:00 Uhr von den ehrenamtlichen Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern besetzt. Sie helfen verunfallten oder anders in Not geratenen Wassersportlerinnen und Wassersportlern und Schwimmerinnen und Schwimmern. Außerdem versorgen sie kleine und große Verletzungen, die zum Alltag des Strandgeschehens gehören. In diesem Jahr wird die Wachsaison in den Sommerferien erheblich ausgedehnt. Unter den Erholungssuchenden erwartet die DLRG Altona einen weitaus größeren Anteil an Nichtschwimmern bzw. ungeübten Personen, als dies unter normalen Verhältnissen der Fall wäre. Viele Menschen sind mit dem Freiwasserschwimmen in Seen und der Elbe nicht vertraut, was die Wahrscheinlichkeit eines Ertrinkungsunfalls stark erhöhen könnte. Aber auch geübte Schwimmerinnen und Schwimmer gehen ein erhöhtes Risiko ein, da viele von Ihnen die örtlichen Gegebenheiten der Hamburger Gewässer unterschätzen und bis in das Fahrwasser schwimmen.

Die DLRG Bezirk Altona e.V. hat sich daher dazu entschlossen, die Wasserrettungssaison in den Sommerferien von montags bis sonntags auszudehnen. Zahlreiche ehrenamtliche Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer stellen ihre Freizeit und ihren eigenen Urlaub zur Verfügung, um den Hamburger Bürgerinnen und Bürgern einen sorgenfreien Sommerurlaub am Elbstrand zu ermöglichen. Diese Aktion ist in der Geschichte des Bezirkes einmalig und erfordert ein hohes Maß an Planung und ein hohes ehrenamtliches Engagement der einzelnen Einsatzkräfte. Das bedeutet aber auch, dass die Kosten für Verpflegung, für mehr Kraftstoff für Einsatzfahrzeuge und Boote u.a. steigen werden.

Da es bedingt durch einen Formfehler (verursacht durch Unwissen der DLRG Altona e. V.) im vergangenen Jahr zur Ablehnung der durch die Bezirksversammlung beschlossenen Zuwendung in Höhe von 6.000 € für eine Erneuerung der Radaranlage auf dem Motorrettungsboot „GREIF 1“ kam (Gem. Nr. 3.3 der VV zu § 46 LHO dürfen Zuwendungen zur

Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind) und die Radaranlage dann von der DLRG Altona e. V. komplett finanziert wurde, möchten wir die damals beschlossenen 6.000 €, die aber nicht zur Auszahlung gekommen sind (Ablehnungsbescheid A/D1/89921/2019/RS19/Einzelfall), dazu nutzen, den aktuellen Mehraufwand für die Sicherheit am und auf dem Wasser zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund möge der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung zu beschließen:

- 1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten zu prüfen, wie die im Jahr 2019, gem. Ablehnungsbescheid A/D1/89921/2019/RS19/Einzelfall, nicht zur Auszahlung gekommenen 6.000 € nun an die DLRG Altona e. V. ausgezahlt werden können. Die 6.000 € sollen für die zusätzlichen Kosten, des, bedingt durch die Folgen der Corona-Epidemie, notwendigen Mehraufwands der DLRG Altona e. V. während der Sommerferien 2020 genutzt werden.**
- 2. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten, sich dazu mit der DLRG Altona e. V. in Verbindung zu setzen, um alle notwendigen Regularien (Antragstellung, Abrechnung u. a.) auf den Weg zu bringen.**
- 3. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG gebeten, dem Anliegen der Bezirksversammlung umgehend nach zu kommen.**

Petitum:

Der Hauptausschuss wird stellvertretend für die Bezirksversammlung um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

Ohne